

# Helvetisches Geplänkel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **81 (1955)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Haltet den Dieb – auf dem St. Galler Markt!

Der St. Galler Obst- und Gemüsemarkt ist berühmt geworden – oder besser berüchtigt. Die St. Galler Hausfrau muß schon längst mehr bezahlen für Kabisköpfe und Rosenäpfel – sofern sie überhaupt welche bekommt – als ihre Winterthurer oder Berner oder Lausanner Kollegin. Der Lebenshaltungsindex klettert im Steinachhochtal immer etwas höher als im übrigen Schweizerland, ohne daß es ihm allerdings die Löhne so ohne weiteres nachmachen. Der St. Galler Markt hat die Hausfrauen schon genug geärgert, bis sich ein löblicher Gemeinderat ernannte und für die Frauen den Winkelried spielte. Man forschte eifrig nach Gründen für den betrüblichen Tatbestand. Eigentlich lag er sehr nahe und war simpel einfach: einmal fehlt ein richtiger Produzentenmarkt, und zum andern waschen zuviele Händler ihre Finger in der Sauce. Doch, wie immer, muß das Einfache kompliziert gemacht werden. Man ließ in der Handelshochschule ein gelährtes Gutachten erstellen, dem natürlich aus der bedrohten Burg der Gemüsehändler prompt ein ellenlanges Gegengutachten folgte.

Neulich haben die Gemüsehändler die Presse sogar eingeladen zu einer Markt-Wallfahrt nach Zürich, von der die Journalisten offenbar völlig bekehrt heimgekommen sind, das «Lob des Sankt Galler Marktes» anstimmten und den armen Gemüslern beinahe Abbitte leisteten für das, was man ihnen zuleide getan. Dabei ist dieser Vergleich zwischen St. Gallen und Zürich – das auch keinen richtigen Markt hat, wie z. B. Bern oder Lausanne oder Genf – gar nicht stichhaltig, wenn es auch im gegenwärtigen Moment außerhalb der Saison den Anschein hat, daß die Zürcher Verhältnisse noch ungünstiger sind als die St. Galler Zustände. Den Gipfel der Kühnheit aber haben die Händler von und zu St. Gallen selber erklommen, indem sie nun den Stiel gerade umgekehrt haben und den braven Hausfrauen die ganze Schuld in die Schuhe schieben: sie seien ganz selber tschuld, sie wollten nur teure und erste Qualitäten kaufen, mindere Qualitäten kämen in St. Gallen gar nicht auf den Markt, sie müßten vorher mit Verlust abgestoßen werden. Dabei scheuen sich die Gemüslern nicht, an Markttagen jeweils vor aller Augen das havarierte Gemüse zu beschneiden und zuzurüsten. Und die städtische Lebensmittelkontrolle hat kürzlich offiziell gemeldet, daß im vergangenen Jahr 30 000 Kilo Gemüse beanstandet werden mußten! Doch, nur immer feste druff, dachten die Händler, sich nur nicht imponieren lassen von diesen Hausfrauen! Der Angriff ist die beste Verteidigung, wie es im Buche steht: Haltet den Dieb!

Das Ganze paßt zur weitem Seldwylerei – für die St. Gallen zwar nicht das Monopol beanspruchen kann – daß nämlich im Herbst das beste Obst in den Kühlhäusern verschwindet, während man es dann im Vorfrühling mit Ach und Krach mit Gratisverteilung und kostspieligen Propagandaaktionen, an den Mann resp. an die Hausfrau bringen muß. Gall

### An die Einsender von Textbeiträgen

Rücksendung nicht verwendbarer Beiträge erfolgt nur, wenn ihnen ein adressiertes und frankiertes Couvert beigelegt ist. Nebi

**Treffpunkt  
der Geschäftswelt:**  
**Braustube Hürlimann Zürich**  
am Bahnhofplatz



Maurice Chevalier durfte im Berliner Konservatorium nicht singen, weil der Saal der klassischen Musik reserviert ist.

### Der umgebete Gast

### Helvetisches Geplänkel

In Bern und Zürich wurde durch Plakataushang Propaganda für *russische Propagandazeitschriften* gemacht, die man nicht etwa geschenkt bekommt, sondern kaufen soll. Und nicht etwa billig! Die Zeitschriften heißen etwa: «Die Sowjetfrau», «Die Sowjetunion» oder «Die Sowjetliteratur». Und diejenigen, die so etwas gekauft haben, jammern und fühlen sich übervorteilt, weil der Inhalt dieser Heftli hunds miserabel sei.

In Ordnung! Auf diese Weise sorgt die Sowjetpropaganda dafür, daß ein Schweizer wenigstens höchstens einmal einen Franken dafür ausgibt.

☆

Sogar Sportsleute haben sich darüber aufgehalten, daß schweizerische Teilnehmer an den Eislauf-Weltmeisterschaften vor dem Mikrophon in Wien konstant *schweizerischen* Dialekt sprachen, obwohl sie schon durch den Interviewer erkennen mußten, daß nicht einmal er sie verstand.

Man hat ihnen vorgeworfen, daß sie doch sicher in der Schule Deutsch gelernt haben ...

Sicher ist das nicht – weil man nachgewiesenmaßen eine Sportgröße werden kann ohne richtig Deutsch zu können.

☆

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich gibt den Hausfrauen durch ein Flugblatt Gratisunterricht im *Verkehr mit Ochsenkübeln*. Unter anderm wird gerügt, daß gelegentlich ein Fetzen Papier aus einem der Kübel herausschaut. Das verunstaltet das Straßenbild der Stadt.

Das gleiche «Amt» hat sich angewöhnt, immer in den großen Festwochen eine von zwei Touren ausfallen zu lassen. Die Hausfrauen dürfen dann die schäbigen und nicht immer wohlriechenden Ueberreste der Festmahlzeiten acht Tage lang in der Küche aufbehalten. Nachher aber dürfen sie, als Belohnung für ihre Geduld, die Küchenabfälle in jeder beliebigen Schachtel usw. auf die Straße stellen.

Weil nämlich das Straßenbild nur dann verunstaltet wird, wenn nicht das Abfuhrwesen selber die direkte Ursache davon ist. pa.

**HOTEL ACKER**  
**WILDHAUS**

Für Ihre Erholung, Ihren Familienanlaß das Beste aus Küche und Keller. Bescheidene Preise!  
Bes.: Familie Dr. Hilty-Forrer Telefon (074) 74221